



# Pflanzenschutz-Warndienst

## Gemüsebau / Informationen Nr. 07 vom 26.03.2024

### Unkrautbekämpfung in Kohlgemüse

Um eine optimale Wirkung zu erzielen, sind die Herbizidmaßnahmen terminlich richtig zu platzieren und je nach Unkrautdruck und Unkrautspektrum auszuwählen. Bei Bodenherbiziden sollte auf ausreichende Bodenfeuchtigkeit sowie eine feinkrümlige Bodenoberfläche geachtet werden, da sich dann der Wirkstoff der Herbizide im Boden optimal verteilen kann. Diese Faktoren sind in der Regel durch die Vorbereitung des Bodens gegeben. Kommen Bodenherbizide unter trockenen Bedingungen zum Einsatz, entfaltet sich ihre Wirkung erst mit einsetzenden Niederschlägen bzw. bei Beregnung.

Stomp Aqua sollte unter wüchsigen Bedingungen bei Vorhandensein einer ausreichenden Wachsschicht zum Einsatz kommen. Durch das ebenfalls blatt- und bodenaktive Herbizid Spectrum (Dimethenamid) kann besonders gegen spätaulaufende Unkräuter bzw. zur Schließung der Lücken von Stomp Aqua gegen Kreuzkraut und Franzosenkraut eine gute Wirkung erzielt werden. Aufgrund der starken Wasserlöslichkeit des Wirkstoffs Dimethenamid-P kann es vor allem bei starker Feuchtigkeit zu leichten Wachstumsdepressionen bzw. zu Auflaufverzögerungen bei Saatkohl kommen. Der Wirkstoff entfaltet bereits bei geringeren Niederschlagsmengen seine Wirkung und zeigt bei trockenen Bodenverhältnissen eine höhere Mobilität in der Keimzone der Unkräuter.



Herbizidversuch:  
1,5 l/ha Butisan Kombi NP

### Zulassungsstand von Herbiziden in Kohlgemüse

Herbizid	Chinakohl	Blumenkohl	Brokkoli	Kohlrabi	Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz-, Wirsing)
<b>Bodenherbizide</b> (bessere Wirkung bei ausreichender Bodenfeuchtigkeit)					
Naprop 450	-	VSE	VSE	-	VSE
<b>Bodenherbizide mit schwacher Blattwirkung</b>					
Butisan Kombi	-	NP	NP	-	NP
Centium 36 CS	-	VP / NP	VP / NP	NP	VS / VA bzw. VP / NP
Spectrum	NA / NP	NA / NP	NA / NP	-	NA / NP
Stomp Aqua	VP	VP	VP	VP	NA bzw. VP / NP
<b>vorwiegend blattaktive Herbizide (nach dem Auflaufen der Unkräuter)</b>					
Effigo	-	-	-	-	NA / NP
Lentagran WP	-	NA / NP	NA / NP	NP	NA* / NP*
<b>Gräsermittel (nur als Solo-Anwendung nach dem Auflaufen der Unkräuter)</b>					
Agil-S	-	NP	NP	-	NA
Focus Ultra	NA / NP	NA / NP	-	-	NA / NP
Kalamos	-	-	NA	-	NA
Propak	-	-	-	-	NA
Ready	-	-	-	-	NA

VS = vor der Saat;  
VP = vor dem Pflanzen;

VSE = vor der Saat mit Einarbeitung auf 5 cm Tiefe;  
VPE = vor dem Pflanzen mit Einarbeitung auf 5 cm Tiefe;

NA = nach dem Auflauf;  
NP = nach dem Pflanzen

\* nicht in Spitzkohl

Die Anwendungsmöglichkeit von Butisan Kombi (entspricht 1,0 l/ha Butisan und 0,7 l/ha Spectrum) in Blumen- und Kopfkohlen ist durch die Vergabe der Auflagen NG346 (max. 1000 g Metazachlor/ha auf derselben Fläche innerhalb von 3 Jahren) und NG301-1 (keine Anwendung in Trinkwasserschutzgebieten oder Einzugsgebieten von Trinkwassergewinnungsanlagen) deutlich eingeschränkt. In der Regel werden Unkräuter im Keimblatt- bis max. 1. Laubblatt-Stadium besonders gut erfasst. Behandlungen nach der Pflanzung sollten nicht zu spät erfolgen.

In Nachpflanzverfahren spielt die Größe der Unkräuter eine wichtige Rolle. So werden in der Regel Unkräuter im Keimblatt- bis max. 1. Laubblatt-Stadium besonders gut erfasst. Deshalb sollten Behandlungen nach der Pflanzung nicht zu spät erfolgen.

Bei der Herbizid Anwendung in verfrühten Kulturen unter Vlies und Folie ist zu beachten, dass es vor allem bei Centium 36 CS zu Blattaufhellungen kommen kann. Obwohl der Zulassungsinhaber Stomp Aqua nicht für den Einsatz in verfrühten Kulturen unter Vlies und Folie empfiehlt, konnte in mehrjährigen Thüringer Versuchen keine nennenswerte Phytotox, aber eine zufriedenstellende Wirkung bei reduzierter Aufwandmenge festgestellt werden. Dennoch erfolgt ein Einsatz auf eigenes Risiko.



Die Anwendung des PSM Butisan mit der Zulassungsnummer 033401-00 (Zulassungsablauf 31.10.2020) war im Rahmen der Aufbrauchfrist bis zum 30.04.2022 zulässig. Die Gebinde der neuen Generation von Butisan (Zul.-nummer 043401-00) sind derzeit nicht in Kohlgemüse ausgewiesen.

## Zulassungsinformationen

### Zulassungserteilung / Zulassungserweiterungen

Für folgende Pflanzenschutzmittel (PSM) wurde nach Art. 29 eine Zulassung bzw. nach Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 eine Zulassungserweiterung (G) erteilt:

PSM Zul.-Nr. Zul.-bis Bienengef.	Wirkstoff Gehalt in g/kg o. l (Resistenz)	Kultur (Bereich)	Schaderre- ger (BBCH)	Pfl.- größe (cm)	PSM- AWM (kg o. l/ha)	Wasser- AWM (l/ha)	max. AWH	Ab- stand (Tage)	WZ (d)	Bemerkungen Anwendungs- bestimmungen
INSEKTIZIDE										
<b>Teppeki</b> 025691-00 31.08.2024 B2	Flonicamid 500 (IRAC 29)	Buschbohne Dicke Bohne <sup>1)</sup> (FX)	Blattläuse	-	0,14	200- 600	1/1	-	F	BBCH 12-71; Anfang Früh- jahr bis Ende Sommer <sup>1)</sup> als Trockengemüse NW642-1; SF275-2GE; SS110-1; SS120-1; SS2101
		(G) Erbse <sup>1)</sup> (FX)	Blattläuse	-	0,14	150- 400	1/1	-	F	BBCH 11-71 <sup>1)</sup> als Trockengemüse NW642-1; SF275-2GE; SS110-1; SS120-1; SS2101
		Feuer- bzw. Käferbohne <sup>1)</sup> Stangenbohne (FX)	Blattläuse	bis 50	0,07	200	1/1	-	F	BBCH 12-71; Anfang Früh- jahr bis Ende Sommer <sup>1)</sup> als Trockengemüse NW642-1; SF275-2GE; SS110-1; SS120-1; SS2101
				50-125	0,105	400				
>125	0,14	600								
(G) Speiselinse <sup>1)</sup> (FX)	Blattläuse	-	0,14	200- 600	1/1	-	F	BBCH 11-71 <sup>1)</sup> als Trockengemüse NW642-1; SF275-2GE; SS110-1; SS120-1; SS2101		
FUNGIZIDE										
<b>Weddell</b> 00B142-00 15.04.2027 B4	Boscalid 500 (FRAC C2)	Buschbohne (FX)	Botrytis cinerea Sclerotinia sclerotiorum	-	1,0	300- 600	2/2	7-10	14	BBCH 60-69 NW642-1; SF276-EGE; SS110-1; SS120-1

FX = Freiland

GH = Gewächshaus

AWM = Aufwandmenge

AWH = Anwendungshäufigkeit

WZ = Wartezeit

LWF = Laubwandfläche

BBCH = Entwicklungsstadium von Pflanzen

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe oder der Weitergabe an Dritte sind dem Herausgeber vorbehalten.

# Informationen zur Düngung

## Jährlicher betrieblicher Nährstoffeinsatz aus dem Jahr 2023

Die Düngeverordnung (DüV) fordert nach Anlage 5 DüV bis zum 31.03.2024 die Erstellung eines gesamtbetrieblichen Überblicks über die im Kalenderjahr 2023 ermittelten Düngebedarfe an Stickstoff und Phosphat. Darüber hinaus müssen in dieser Anlage 5 die aufgebrauchten Mengen an Stickstoff, verfügbarem Stickstoff und Phosphat aus dem Jahr 2023 nach unterschiedlichen Kategorien zusammengefasst werden. Diese beinhalten: mineralische Düngemittel, Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft, sonstige organische Düngemittel (z. B. Kompost, Klärschlamm), Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate, Pflanzenhilfsmittel, Abfälle zur Beseitigung (§ 28 Abs. 2 oder 3 KrWG) sowie sonstige Stoffe und umfassen auch die im Herbst aufgebrauchten Nährstoffe. Ebenfalls müssen nach Anlage 5 der DüV Aufzeichnungen über die Stickstoffzufuhr aus der Weidehaltung sowie der Stickstoffbindung durch Leguminosen dieser gesamtbetrieblichen Übersicht angehören.

Die Zusammenfassungen können handschriftlich erstellt, ausgedruckt oder dokumentenecht als PDF gesichert werden und sind sieben Jahre nach Ablauf des Kalenderjahrs aufzubewahren. Im BESyD kann die Übersicht über den Button „Ergebnisse“ unter der Maske „Aufzeichnung Düngemaßnahmen“ und der Auswahl des Kalenderjahrs 2023 abgerufen werden.

Weitere Informationen zu den Aufzeichnungspflichten nach § 10 DüV sowie ein Berechnungsbeispiel zum gesamtbetrieblichen Nährstoffeinsatz sind in der [Fachinformation](#) einsehbar.

## N-Düngebedarf innerhalb der Nitratkulisse

Für Flächen innerhalb der Nitratkulisse muss der N-Düngebedarf spätestens bis zum 31.03. ermittelt und die Gesamtsumme um 20 % reduziert sein. Im Fall, dass der Düngebedarf nicht bis zum 31.03. ermittelt werden kann, z. B. bei späten Kulturen (Mais), muss der Stickstoffdüngebedarf für den Einzelschlag um 20 % reduziert und aufgezeichnet werden. Abweichend ist es zulässig, wenn die bis zum 31.03. ermittelte Gesamtsumme des N-Düngebedarfs neu berechnet und anschließend wieder um 20 % reduziert wird.

## Befreiung von Auflagen innerhalb der Nitratkulisse - 160/80 kg Anzeige

Betriebe, die im Kalenderjahr 2024 im Mittel aller innerhalb der Nitratkulisse liegenden Flächen nicht mehr als 160 kg Gesamt-N/ha und davon nicht mehr als 80 kg N/ha aus mineralischen Düngemitteln aufbringen sowie eine Anzeige beim TLLLR bis zum 31.03. einreichen, sind von der Ermittlung des N-Düngebedarfes und der 20 %igen Reduzierung spätestens bis zum 31.03. befreit. Darüber hinaus gilt für diese Betriebe nur die [170 kg/ha/a N-Obergrenze im Durchschnitt der landwirtschaftlich genutzten Flächen des Betriebes](#) und nicht zusätzlich noch die [170 kg/ha/a N-Obergrenze auf Einzelschlagebene](#).

Die Anzeige kann formlos bzw. unter Zuhilfenahme des [Formblatts zur Anzeige des 160/80 kg Betriebes](#) erfolgen. Weitere Hinweise zur Umsetzung der Thüringer Düngeverordnung sind [hier](#) einsehbar.

## Meldefrist für Wirtschaftsdüngerimporte endet am 31. März

Werden Wirtschaftsdünger aus einem anderen Bundesland oder einem anderen Staat nach Thüringen importiert, dann muss der Empfänger diesen Import dem TLLLR bis spätestens 31. März 2024 melden. Die Meldepflicht gilt auch für Stoffe, welche als Ausgangsstoff Wirtschaftsdünger enthalten, z. B. Gärreste. Ebenso gilt die Meldepflicht für Mischungen, welche Wirtschaftsdünger als Bestandteil haben, z. B. Champost (Pilzkultursubstrat).

Die Meldung erfolgt jeweils für das gesamte vergangene Kalenderjahr, aktuell also für das Jahr 2023. Zu melden sind:

- der Abgeber mit Name und Anschrift,
- das Datum oder der Zeitraum der Abnahme/des Empfangs,
- die Menge in Tonnen Frischmasse (t FM).

Ein Meldeformular finden Sie auf der Homepage des TLLLR (Link: [https://www.tlllr.de/www/daten/pflanzenproduktion/duengung/FI/Anlage\\_3\\_Importmeldung\\_Fo.pdf](https://www.tlllr.de/www/daten/pflanzenproduktion/duengung/FI/Anlage_3_Importmeldung_Fo.pdf)). Das Formular kann per Hand oder per PC (als beschreibbares pdf-Dokument) ausgefüllt werden. Bitte senden Sie es ausgefüllt und unterschrieben

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe oder der Weitergabe an Dritte sind dem Herausgeber vorbehalten.

an die E-Mail-Adresse des Fachbereichs Düngung des TLLLR [dvo@tlllr.thueringen.de](mailto:dvo@tlllr.thueringen.de) oder per Post an: Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Referat 21, Naumburger Straße 98, 07743 Jena.

Weitere Informationen zu Aufzeichnungs-, Melde- und Mitteilungsfristen gemäß der Wirtschaftsdünger-Verbringeverordnung finden Sie in der Fachinformation [https://www.tlllr.de/www/daten/pflanzenproduktion/duengung/FI/FI\\_Verbringung\\_WD.pdf](https://www.tlllr.de/www/daten/pflanzenproduktion/duengung/FI/FI_Verbringung_WD.pdf).

Der Pflanzenschutz-Warndienst steht ab sofort allen Gärtnern, Landwirten und Beratern kostenfrei unter ISIP zur Verfügung. Abonnements werden nicht mehr angeboten. **Damit wird auch der kostenpflichtige Versand der Warndienst-Informationen per Mail eingestellt.** Unsere Informationen werden wir in der Vegetationsperiode auf der Seite Pflanzenschutz Warndienste | ISIP <<https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/thueringen/pflanzenschutz-warndienste>> bereitstellen. Ein Schnell-Abruf des aktuellen Warndienstes ist auch über die Startseite Thüringen möglich.

The screenshot shows the website interface for 'Pflanzenschutz Warndienste'. At the top left is the logo for 'Freistaat Thüringen Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum'. Below the logo is a navigation menu with the following items: 'Pflanzenschutzrecht', 'Pflanzenschutztechnik', 'Pflanzengesundheit', 'Ackerbau', 'Gartenbau', and 'Haus- und Kleingarten'. Below the menu is a breadcrumb trail: 'Startseite > Regionales > Thüringen'. The main heading reads 'Willkommen beim ISIP-Angebot des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum'. There are two news items listed: one dated 08.03.2024 about 'Aktuelle Termine von Sachkunde-Lehrgängen und Prüfungen in Thüringen' and another dated 08.03.2024 about 'Änderungen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln'. A red box highlights a section titled 'Pflanzenschutz Warndienste' with the subtext 'aktuelle Warndienste des TLLLR'.

Ein Informationsservice über neu eingestellte Warndienste kann auf zwei Wegen erfolgen:

- 1) Benachrichtigung über den TLLLR-Newsletter per Email.  
Dazu sollten Sie unter [Newsletter | TLLLR \(thueringen.de\)](#) registriert sein.
- 2) Benachrichtigung per SMS durch registrierte ISIP-Nutzer im Portal unter > Mein ISIP

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe oder der Weitergabe an Dritte sind dem Herausgeber vorbehalten.